

Biodynamische Ausbildung

Leitfaden Abschlussprüfung

Zeitpunkt	am Ende 3. Lehrjahres (Januar / Februar)
Ort	Ausbildungsbetrieb der/ des Auszubildenden
Ziel der Abschlussprüfung	Die Abschlussprüfung stellt die umfassende berufliche Handlungsfähigkeit fest.
Prüfungs- Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung zur Abschlussprüfung bis zum 15. Dezember • Protokoll der Fachprüfung • Checkliste • Jahresarbeit

Vorbereitung und Durchführung

Die Prüfung wird von zwei Prüfer*innen durchgeführt. Der/ die Auszubildende wählt mindestens eine*n Prüfer*in selbstständig, der/ die zweite Prüfer*in kann ergänzend von der Seminarleitung oder Ausbildungskoordination festgelegt werden. Von der Ausbildungsorganisation kann zusätzlich zu den zwei Prüfer*innen noch eine Person zur Programmleitung hinzugebeten werden.

Da die Abschlussprüfung auf dem Ausbildungsbetrieb der/ des Auszubildenden stattfindet, liegt die Organisation, wie die Vorbereitung des Ortes zu großen Teilen in den Händen der/ des Auszubildenden. Er/ Sie ist aufgerufen, den Tag und den Prüfungsverlauf am Ort zu strukturieren. Wird von der Ausbildungsorganisation eine Person zur Programmleitung hinzugebeten so ist diese für die Moderation der Prüfung verantwortlich, achtet auf die Einhaltung der Zeiten sowie die Rahmung des Prüfungsgesprächs und führt Protokoll.

Ablauf der Abschlussprüfung

1. Theoretische Darstellung des Betriebs, ca. 60 Min.

Anhand eines ausführlichen Betriebsspiegels sollen Landschaft, Klima, Bodenverhältnisse, Düngungsarten, Flächenverteilung, Fruchtfolge, Viehbestand, Gebäude, Maschinen, sowie Verarbeitung und Vermarktungswege dargestellt werden. Auch die Arbeitszusammenhänge, der rechtlichen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse sollen zur Sprache kommen. Der/ Die Auszubildende zeigt, dass er/ sie die Betriebsbereiche in Zusammenhang setzen kann. Die Unterstützung der Darstellung durch Hilfsmittel wie Pläne, Karten vom Betrieb, betriebliche Daten (Betriebsspiegel, Aufzeichnungen zu Erträgen und Umsätzen etc.) sind zulässig und wünschenswert. Nach einer zusammenhängenden Darstellung der/ des Auszubildenden haben die Prüfer*innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

2. Rundgang durch den Betrieb, Führung durch den Prüfling, ca. 90 Min.

Führung durch die/ den Auszubildende*n. Kontrolle und Ergänzung des vorher Gesagten im praktischen Anschauen. Detailfragen zum spezifischen Fachgebiet sind erwünscht und möglich. Der/ Die Auszubildende soll eigene Lösungsvorschläge für betriebliche Probleme darlegen. Zielsetzung ist, dass die Prüfer*innen eine möglichst vollständige Übersicht des Betriebes vermittelt bekommen.

3. Darstellen der Jahresarbeit, ca. 45 Min.

Der/ Die Auszubildende stellt die Jahresarbeit mündlich kurz vor. Daran schließt sich ein Reflexionsgespräch an, das vor allem zum Ziel hat, die Vorgehensweise und Ergebnisse zu besprechen.

4. Beurteilung

Im Nachgang der Prüfung tauschen die Prüfer*innen sich aus und ziehen bei Bedarf den/ die Ausbilder*in zur Beratung hinzu.

Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn durch die Ausführungen das Ausbildungsziel der beruflichen Handlungsfähigkeit erkennbar erreicht wurde. In Ausnahmen kann eine Wiederholung des letzten Ausbildungsjahres angeregt werden, um die Prüfung im Anschluss erneut abzulegen.